# 1. Allgemeine Nutzungsbestimmungen:

- Die Garage mit insgesamt ca. 230 Stellplätzen soll öffentlich sein.
- Öffnungszeiten: durchgehend von 0-24 Uhr
- Nutzungsberechtigung über Mietverträge für Tages- und Dauerparker
- Nutzungsberechtigung für Kurzzeitparker (Ticketzieher)
- Die kostenpflichtige barrierefreie Toilettenanlage wird öffentlich.

### 2. Zusätzliche Serviceleistungen:

- Barrierefreiheit der gesamten Garage
- Öffentliche, gebührenpflichtige Toilettenanlage
- direkter Zugang zum Garderobengeschoss der KTH möglich (trockener Zugang)
- Video- und Audioüberwachung, d. h. Betrieb ohne Personal vor Ort

### 3. Eingänge:

- Haupteingang im Bereich des Haupteingangs zur KTH mit Aufzug und direktem Zugang zur öffentlichen barrierefreien Toilettenanlage
- Zweiteingang im Bereich des Haupteingangs zum Rathaus
- Dritteingang im Garagengeschoss als direkter barrierefreier Übergang zur KTH
- Ein- und Ausfahrt vom/zum Kreisverkehr

## 4. Technische Ausstattung:

- Energiesparende LED-Beleuchtung, bedarfsweise als Grundbeleuchtung und bewegungsabhängig mit Komplettausleuchtung
- Parkscheinautomaten an jedem der drei Eingänge mit der Möglichkeit zur bargeldlosen Bezahlung
- Ein- und Ausfahrtkontrolle mittels Schrankenanlagen, bedienbar durch Kurzzeit- und Dauerparker
- eindeutige, einfache Ausschilderung und Wegweisung unter Berücksichtigung der Vorgaben des Behindertenbeauftragten. (taktile Leitsysteme)
- moderne, gläserne Einhausung der oberirdischen Eingänge, gläserne Gehtüren

### 5. Betrieb

- Betrieb der Garage verbleibt bei Stadt
- bauliche Unterhaltung, Wartung und Instandhaltung verbleibt beim FD Hochbau
- Abwicklung der Mietverträge verbleibt beim FD Vermessung, GEO-Dienste, Liegenschaften
- Vergabe der Monitorüberwachung und Reinigung als Dienstleistung

#### 6. Sicherheit

#### Technische Vorkehrungen:

- Installation einer Video- und Audioüberwachung
- Gegensprechanlagen an jedem Kassenautomat
- weitere Überfallmelder zur engmaschigen Versorgung in Notfällen

### Organisatorische Vorkehrungen:

- Monitorüberwachung durch Aufschaltung auf eine externe Servicestelle (24 Stunden)
- Möglichkeit zur direkten akkustischen und visuellen Zuschaltung nach Auslösung eines Überfallmelders

- Möglichkeit der Servicestelle zur unverzüglichen Auslösung eines Notrufes (Polizei oder Rettungsdienst)
- Möglichkeit der Servicestelle zur technischen Hilfe innerhalb einer Frist von maximal 30 Minuten

# 7. Tarifgestaltung

- Die Miete für Tages-/Dauerparker wird monatlich brutto 45,00/60,00 € betragen.
- Die Parkgebühr für Kurzzeitparker soll 1,50 € für jede angefangene Stunde betragen
- Die Parkgebühr für Kurzzeitparker soll nachts 0,50 € für jede angefangene halbe Stunde betragen.
- Der Tageshöchstsatz soll sich auf 10,00 € belaufen.
- Bei Ticketverlust wird eine Gebühr von 15,00 € berechnet.
- Toilettenbenutzungsgebühr: 0,70 €
- Allen Einnahmen wird eine Steigerung von 6% alle 5 Jahre zugrunde gelegt